

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/7639

21. 12. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Dezember 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

31. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Kosten pro Monat, die für materielle und personelle Ausstattung der Aufbaustäbe der Bundespolizei bis zum 31. Dezember 2007 entstehen, und welche Tätigkeiten führen sie dort aus, wenn das Änderungsgesetz zur Bundespolizei erst Monate später in Kraft treten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. Dezember 2007

Das Bundesministerium hat im Rahmen seiner Organisationszuständigkeit Aufbaustäbe für das künftige Bundespolizeipräsidium, die Bundespolizeiakademie und die künftigen Bundespolizeidirektionen gebildet mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der erforderlichen gesetzlichen Änderung sicherzustellen. Dort sind Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte tätig, die aus den Behörden der Bundespolizei und zum Teil aus dem Bundesministerium des Innern für diese Aufgabe eingesetzt werden.

Für die personelle Ausstattung entstehen daher im Einzelfall nur Ausgaben für Trennungsgeld und Reisekosten. So wurden für den Aufbaustab des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam für den Monat Oktober Kosten in Höhe von rd. 15 000 Euro abgerechnet.

Dieser Betrag entspricht in Relation zu einem Vergleichsmonat des Vorjahres weniger als einem Prozent der entsprechenden Ausgaben (Trennungsgeld und Reisekosten) für die gesamte Bundespolizei.

Bei den Aufbaustäben der Direktionen und der Bundespolizeiakademie fallen diese Kosten nur ausnahmsweise an, da die Stäbe auf jeweils zehn Personen begrenzt und in der Regel mit ortsansässigen Beschäftigten besetzt sind.

Einer gesonderten materiellen Ausstattung der Aufbaustäbe bedarf es ebenfalls nur ausnahmsweise; diese wird im Einzelfall im Rahmen der hierfür im Haushalt 2007 regulär zur Verfügung stehenden Ersatzbeschaffungsmittel angeschafft.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze werden die Vorbereitungsarbeiten der Aufbaustäbe fortgesetzt.

32. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Erwägungen haben dazu geführt, den Jahresbericht des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei mit der Ausgabe für das Jahr 2002 einzustellen, und wie sollen sich Öffentlichkeit und Parlament umfassend über Tätigkeit und Leistungsbilanz der Bundespolizei informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. Dezember 2007

Die Bundespolizei hat sich nach der Veröffentlichung des Jahresberichts 2002 kritisch mit Inhalten, Aussehen und Rahmenbedingungen des Jahresberichts auseinandergesetzt.

Die Jahresberichte der Bundespolizei entsprachen nach Aufbau und Inhalt nicht mehr den Anforderungen, die an eine moderne und informative Bilanzbroschüre gestellt wurden. Des Weiteren entstand der Eindruck, dass aufgrund der Gestaltung der Jahresberichte das Nachfrageinteresse gering ist.

Wegen des mit den Jahresberichten verbundenen enormen Zeit- und Personalaufwandes und des nur sehr geringen Interesses ist der Jahresbericht in dieser Form nicht mehr veröffentlicht worden.

Die Behörden der Bundespolizei veröffentlichen für ihre Bereiche die maßgeblichen Informationen.